



Das TRG als inklusive Schule

Seit dem Schuljahr 2013/14 ist das Tilman-Riemenschneider Gymnasium offiziell Schwerpunktschule für Inklusion in Niedersachsen.

Nachfolgend hierzu die wichtigsten Informationen (entnommen aus der *Informationsbroschüre für Inklusive Schule in Niedersachsen – Informationen Eltern, Schülerinnen und Schüler*, hrsg. vom Niedersächsischen Kultusministerium, vom Niedersächsischen Bildungsserver sowie aus dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung NIBIS, 2016):

Niedersachsens Weg zur inklusiven Schule

In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt worden. Das hat der **Niedersächsische Landtag** im März 2012 mit breiter Mehrheit beschlossen.

Die inklusive Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang. Niedersachsen hat – wie alle Bundesländer – die Verpflichtung, den Artikel 24 („Bildung“) der **Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen** umzusetzen.

Ende 2008 und Anfang 2009 haben **Bundestag und Bundesrat** dem Übereinkommen zugestimmt. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe an den allgemeinen Menschenrechten und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Die Umsetzung der Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung – und damit eine langfristige gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. (.....)

Inklusion in den weiterführenden Schulen

In den weiterführenden Schulen sind mit Schuljahresbeginn 2013/14, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang, **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** aufgenommen, wenn ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen. (...)

Die Schulen erhalten in einem jeweils festgelegten Umfang eine zusätzliche Unterstützung durch **Förderschullehrkräfte**, abhängig vom besonderen Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Die Einführung der inklusiven Schule erfolgt auch an den weiterführenden Schulen aufsteigend.

Im Schuljahr 2018/19 wird die inklusive Schule dann im gesamten **Sekundarbereich I** (Schuljahrgänge 5-10) an allen Schulformen eingeführt sein. (.....)

Inklusive Unterrichtspraxis

In einem inklusiven Unterricht leben und lernen **Kinder mit und ohne Behinderung** zusammen. Sie lernen, ihre eigenen Stärken und die Stärken der anderen kennen und profitieren von ihrer Unterschiedlichkeit.

Für die Lehrkraft bedeutet das, sich flexibel auf die individuellen **Förderbedürfnisse** der Schülerinnen und Schüler einzustellen.

Förderschwerpunkte: In Niedersachsen wird nach verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen unterschieden.

Förderplanung: Ein Förderplan ist ein schriftlicher Plan zur gezielten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, der die Qualität der schulischen Förderung sicherstellen soll.

Leistungsbewertung + Zeugnisse: Durch die Unterscheidung von zielgleicher und zieldifferenter Beschulung innerhalb der inklusiven Schule ergibt sich eine unterschiedliche Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler.

Beratungs- und Unterstützungssysteme: Für allgemeinbildende Schulen stehen folgende Beratungs- und Unterstützungssysteme zur Verfügung: sonderpädagogische Fachberatung, Mobile Dienste und Inklusionsbeauftragte.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können für unterrichtsergänzende Angebote im Rahmen des Vertretungskonzepts und für begleitende Maßnahmen eingesetzt werden.

Integrationshelferinnen und -helfer: Für die Helferinnen und Helfer zur Unterstützung im schulischen Bereich werden unterschiedliche Begriffe synonym verwendet: Integrationshelfer, Schulbegleitung, Unterrichtsassistenz, Integrationsassistenz. (...)

Bearbeitung: Moreno-Morales 4-2016